



Stadtgemeinde Mank

Schulstraße 1, A-3240 Mank, NÖ Tel:
02755/2282, Fax: 02755/2082
e-mail: stadtgemeinde@mank.at; www.mank.at



Nutzungsbedingungen Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr (VOR KlimaTicket MetropolRegion), gültig ab 01.12.2024

Schnupperticket für Bus und Bahn – ein Bürgerservice der Stadtgemeinde Mank

Das **VOR KlimaTicket MetropolRegion** ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbund Ost Region (VOR), das von den Mankerinnen und Mankern im Rathaus tageweise gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **VOR KlimaTicket MetropolRegion** können alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Bahn) in ganz Wien, NÖ und Burgenland kostenfrei benutzt werden. Das **VOR KlimaTicket MetropolRegion** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Pro Tag stehen in Mank zwei **VOR KlimaTickets MetropolRegion** als **Schnupperticket** zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Mank gemeldeten Personen gratis ausgeliehen werden. Die Gratisentlehnung ist pro Person auf **maximal 3 Entlehnungen pro Monat** bzw. **12 Entlehnungen pro Jahr** beschränkt. Am Wochenende gilt eine Entlehnung von **Freitag bis Sonntag als 2 Tage**, sowie **Samstag und Sonntag als 1 Tag**. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können über das Online-Reservierungs-System www.schnupperticket.at (oder telefonisch +43 2755 2282-0) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Die Bürgerservicestelle ist von Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 und Mo, Di, Do, Fr, 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Service-Briefkasten am Gemeindeamt erfolgen. (Weißer Briefkasten im Rathaus-Windfang links an der Wand)

4. Direkte Weitergabe an die nächste NutzerIn

Die Rückgabe bzw. Weitergabe an einen unmittelbaren Nachnutzer (am selben oder darauffolgendem Tag) kann von der Gemeinde erlaubt oder ausdrücklich auch verlangt (gewünscht) werden. In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt die erforderlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) an die „Tauschperson“ weiterzuleiten. Die jeweils davon betroffenen NutzerInnen vereinbaren selbständig Zeit und Ort der Übergabe!



Stadtgemeinde Mank

Schulstraße 1, A-3240 Mank, NÖ Tel:
02755/2282, Fax: 02755/2082
e-mail: stadtgemeinde@mank.at; www.mank.at



Wird, trotz vereinbarter direkter Weitergabe, das Ticket nicht rechtzeitig an die unmittelbare NachnutzerIn weitergegeben, d.h. es steht dann für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von **20 EUR** verrechnet.

Gibt es am folgenden Tag keinen Nachnutzer, so ist das Ticket jedenfalls am Gemeindeamt zurückzugeben (sh. auch Pkt. 3.). Eine Weitergabe an Dritte Personen ist nicht erlaubt. Bei Missachtung kann es zu einer Sperre führen und eine Gebühr von bis zu **100 EUR** kann verrechnet werden.

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des VOR KlimaTicket MetropolRegion

Bei der Fahrkarten-Entlehnung kann den Fahrgästen Informationsmaterial zum Öffentlichen Verkehr (Fahrplan, Netzplan) mit ausgehändigt werden.

Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at oder telefonisch unter 0810 22 23 24 erhältlich.

6. Was ist wenn?

Bei **Fahrkartenverlust** sind die Entlehnenden für den Ersatz des jeweils aktuellen vollen Jahres-Fahrkartenwerts verantwortlich.

Wird die **Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben** (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von **20 EUR** verrechnet.

Wird die **Fahrkarte trotz Reservierung nicht abgeholt** kann eine Pönale **von 20 EUR verrechnet werden** bzw. das **Nutzerkonto kann auch gesperrt werden**.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein **VOR KlimaTicket MetropolRegion** bereitgestellt werden kann gibt es keinen Kostenersatz für die Fahrkarte.